

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Mai 1957

Unterrichtsminister hält Antrag auf Ernennung Dr. Kolbs
zum Universitätsprofessor aufrecht

98/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 113/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Z e c h t l und Genossen vom 15. Mai 1957, betreffend Bestellung von Universitätsprofessoren, ist folgende Antwort des Bundesministers für Unterricht Dr. D r i m m e l eingelangt:

"Gestützt auf den vom Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck auf Grund des § 26 Absatz 2 lit. b) des Hochschul-Organisationsgesetzes vom 13. Juli 1955, BGBl.Nr.154, im autonomen Wirkungsbereich erstatteten Besetz^{ungs}vorschlag habe ich tatsächlich in der am 14. Mai d.J. stattgefundenen Ministerratssitzung die Ernennung des Dr. jur. Ernst Kolb, derzeit Landesstatthalter von Vorarlberg, zum ordentlichen Professor an der Universität Innsbruck beantragt. Diesen Antrag halte ich weiterhin aufrecht.

Dr. Kolb war unter insgesamt sechs nominierten Kandidaten, nachdem zwei vor ihn genannte Kandidaten für die Berufung nicht gewonnen werden konnten, unter den verbliebenen vier Kandidanten der am besten gereichte. Diese Reihung sowie die von der Fakultät ausführlich begründete fachliche Eignung sind für meine Antragstellung entscheidend."